

heimer Kongresses hin. Gerade in einem Umfeld und einer Zeit, in der solidarische Praxis erst wieder neu entdeckt werden muß, in der auf der ganzen Welt, aber auch direkt vor der Haustüre Menschen warten, daß man sich ihrer solidarisch annimmt, ist der Austausch und die Vernetzung der Gleichgesinnten, der in gleicher Sache Engagierten wichtig und motivierend. In Hildesheim war dafür Raum.

Die Veranstalter selbst sprachen von einem gelungenen Experiment, wollten sich jedoch in der Frage, ob es weitere Katholische Kongresse geben werde, nicht festlegen. Die ZdK-Präsidentin bekräftigte zunächst nur, am zweijährigen Rhythmus der Katholikentage festhalten zu wollen. Wird die

Frage nach einer Fortsetzung geprüft, muß zum einen mitbedacht werden, wie wenig Resonanz der Kongreß in den Gemeinden vor Ort gefunden hat, zum anderen daß ein Gutteil der in Hildesheim Anwesenden, darunter zahlreiche „Profis“, auch über andere Formen des Austausches verfügen. Dennoch könnten sich weitere Katholische Kongresse, Mischformen zwischen Fachtagung und Katholikentag, als dienlich und sinnvoll erweisen, vorausgesetzt, sie halten das hohe Niveau der Auseinandersetzung und sind zugleich offen und ausgerichtet für Interessierte, die nicht zum Insiderzirkel der Verbände, Hilfswerke, Initiativen und schon bestehenden Gruppierungen gehören. *Alexander Foitzik*

## Auf Profilsuche

### Zur Situation der evangelischen Kirchen in Deutschland

*Von den „Umstellungskrisen“, mit deren Bearbeitung besonders die evangelische Kirche beschäftigt sei, sprach der Berliner Bischof Wolfgang Huber in einem Vortrag vor einigen Monaten. Die in der EKD zusammengeschlossenen Kirchen müssen derzeit mit abnehmenden Mitgliederzahlen, knapper werdenden Finanzmitteln, inneren Spannungen und Problemen bei ihrer Selbstdarstellung nach außen fertig werden.*

Anfang November trifft sich die 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu ihrer siebten und gleichzeitig letzten Tagung. Im nächsten Jahr wird die – um ein Viertel verkleinerte – 9. Synode zusammentreten und dann auch einen neuen Rat der EKD sowie dessen Vorsitzenden wählen. Die derzeit noch amtierende Synode war die erste gesamtdeutsche seit der Gründung des DDR-Kirchenbundes im Jahr 1969. Nach dem Beitritt der früheren DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurde am 27. Juni 1991 die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland wiederhergestellt (vgl. HK, August 1991, 378 ff.). Seither zählt die EKD 24 Gliedkirchen mit zusammen ca. 28 Millionen Mitgliedern, was 35 Prozent der deutschen Bevölkerung entspricht.

Fünf Jahre nach der kirchlichen Wiedervereinigung ist die institutionelle und staatskirchenrechtliche Integration der östlichen Gliedkirchen weitgehend unter Dach und Fach. So haben alle neuen Bundesländer mit Ausnahme von Brandenburg Verträge mit den jeweiligen evangelischen Kirchen abgeschlossen, die in Kontinuität zu entsprechenden westdeutschen Staatskirchenverträgen stehen. Sie regeln die für das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland seit dem Ende des Staatskirchentums „klassischen“ Materien wie den Religionsunterricht, die Theologenausbildung, die Kirchensteuer und Staatsleistungen an die Kirche. Für die nach der Wiedervereinigung besonders strittige evangelische *Militär-*

*seelsorge* wurde im Frühjahr 1996 zwischen der Bundesrepublik und der EKD eine Rahmenvereinbarung für die neuen Bundesländer getroffen. Sie ist bis Ende 2003 befristet und sieht vor, daß in den neuen Ländern hauptamtliche Militärseelsorger als Kirchenbeamte (nicht, wie im Militärseelsorgevertrag von 1957 geregelt, als Staatsbeamte auf Zeit) eingesetzt werden können.

#### Die Mitgliederzahlen werden sinken

Unterschiedlich ist nach wie vor das *religiös-weltanschauliche Umfeld* für die evangelischen Kirchen in den westlichen Bundesländern einerseits und den östlichen andererseits. In den alten Bundesländern bilden die Kirchenmitglieder die Bevölkerungsmehrheit, in den neuen dagegen nur eine Minderheit. Den Gliedkirchen der EKD gehören in den neuen Bundesländern etwas weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung an; den christlichen Kirchen insgesamt ca. 29 Prozent, während es im alten Bundesgebiet knapp achtzig Prozent sind.

Das Referat Statistik im EKD-Kirchenamt kam Ende 1994 in einer Übersicht zur Entwicklung der *Kirchenzugehörigkeit* in Deutschland im Blick auf die evangelische Kirche zum Schluß, sie müsse infolge der zu erwartenden negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung mit sinkenden Mitglie-

derzahlen rechnen: „Verstärkt wird diese Entwicklung durch mehr oder weniger hohe Kirchengaustritte, die auch künftig durch Aufnahmen und Erwachsenentaufen bei weitem nicht kompensiert werden dürften. Aus dem Ausland zuziehende Deutsche und Ausländer werden allenfalls geringe Wandernungsgewinne bringen. Ein steigender Ausländeranteil wird stattdessen den Prozentsatz der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung weiter reduzieren“ (epd-Dokumentation, Nr. 1a/95).

Die Zahl der *Kirchengaustritte* ging 1993/94 nach den Spitzenwerten der beiden vorausgegangenen Jahre wieder zurück. Während 1991 in West- und Ostdeutschland zusammengekommen 320 000 Austritte aus der evangelischen Kirche zu verzeichnen waren und 1992 sogar 361 000, waren es 1993 und 1994 dann 284 000 bzw. 290 000 (Zahlen für 1995 liegen bei der EKD noch nicht vor). Den Austritten standen 1993 wie 1994 jeweils 55 000 Aufnahmen in die evangelische Kirche gegenüber, wobei hier die Erwachsenentaufen mitgerechnet werden.

Während in den letzten fünf Jahren die Zahl der Kirchenmitglieder weiter zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Theologinnen und Theologen im aktiven Dienst leicht erhöht. In den Gliedkirchen der EKD und den gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen waren Ende 1990 23 012 Theologinnen und Theologen tätig, Ende 1994 waren es 24 821. Die Zahl der Studierenden, die den Beruf des Pfarrers bzw. der Pfarrerin in einer der EKD-Gliedkirchen anstreben, hat sich allerdings deutlich verringert. In die entsprechenden landeskirchlichen Listen waren 1991/92 insgesamt 8501 Studierende der evangelischen Theologie eingetragen, während es 1995/96 nur noch 5578 waren. Davon entfielen auf die westlichen Gliedkirchen 4630 und auf die östlichen 948 Studierende. Der Rückgang der letzten Jahre betrifft die westlichen Gliedkirchen weit stärker als die östlichen.

---

## Keine baldige Verbesserung auf dem Stellenmarkt

---

Die *Berufsaussichten* für künftige evangelische Pfarrer und Pfarrerrinnen haben sich in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert, auch wenn sich die Situation in den einzelnen Gliedkirchen der EKD recht unterschiedlich darstellt. Teilweise können nicht mehr alle Theologinnen und Theologen nach dem ersten Examen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden; einige Landeskirchen führen Wartelisten für Vikare und Vikarinnen, die das zweite Examen abgelegt haben, aber nicht auf eine Planstelle übernommen werden können. Andere haben Konzepte ausgearbeitet, um möglichst viele Bewerber unterzubringen: So hat die Evangelische Kirche im Rheinland einen Fonds eingerichtet, aus dem etwa 70 Prozent aller Bewerber um eine Pfarrstelle bei 80 Prozent eines Pfarrergehalts bis zum Jahr 2008 finanziert werden können.

Der Rückgang der Studienanfänger wird sich erst in einigen Jahren bei den Absolventen – bzw. Bewerberzahlen be-

merkbar machen. Deshalb dürfte eine Entlastung beim kirchlichen Stellenmarkt für evangelische Theologen und Theologinnen erst nach dem Jahr 2000 eintreten. Allerdings wird gleichzeitig die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen als Folge finanzieller Engpässe und des zu erwartenden weiteren Rückgangs des Mitgliederbestandes in absehbarer Zeit geringer werden. In den östlichen Gliedkirchen der EKD geht es um einen drastischen Abbau von bis zu fünfzig Prozent der vorhandenen Stellen. In den westlichen Gliedkirchen stehen ebenfalls – allerdings weit weniger massive – Reduzierungen ins Haus, die vermutlich stärker die übergemeindlichen als die gemeindlichen Pfarrstellen betreffen dürften.

Dabei stellt sich verstärkt die Frage nach den Kriterien, die für Streichung oder Aufrechterhaltung von Stellen oder auch für die Übernahme von Bewerbern für den Pfarrdienst angewandt werden: Finanzielle Zwänge können auf der einen Seite dazu veranlassen, über Prioritäten und Schwerpunktsetzungen kirchlicher Arbeit neu nachzudenken. Sie können aber auch dazu verleiten, ekklesiologisch-theologische Gesichtspunkte hintanzustellen und rein pragmatisch vorzugehen.

Die Abnahme der Studienanfänger im Fach Evangelische Theologie läßt inzwischen auch die grundsätzliche Frage nach der Ausrichtung der *theologischen Ausbildung* virulent werden. So will sich Mitte Oktober eine Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien diesem Thema widmen. Im Ausschreibungstext zu dieser Veranstaltung hieß es u. a., man müsse klären, ob sich die theologische Ausbildung auf das Berufsbild von Pfarrern ausrichten oder auf unterschiedliche Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt „Religion“ vorbereiten solle, ob sie bekenntnisgebunden in konfessioneller Ausrichtung erfolgen oder durch eine religionswissenschaftliche Ausbildung abgelöst werden solle.

Im Frühsommer dieses Jahres bot die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ein Forum für einen protestantischen Disput über die Zukunft der theologischen Fakultäten mit dem Münchner Systematiker *Hermann Timm* und dem Tübinger Systematiker *Eberhard Jüngel* als Kontrahenten. Timm forderte für die Fakultäten zur Sicherung ihres quantitativen Besitzstandes „Nachtragslegitimationen“, Zusatzleistungen und Ergänzungsangebote (FAZ, 21.6.96). Die Theologie solle als dafür kompetente Leitwissenschaft das Konzept für einen „um die philosophische Ethik und die interreligiöse Ökumene erweiterten Religionsunterricht der Zukunft“ entwerfen. Jüngel hielt dagegen (FAZ, 26.6.96): „Die Zahl der Theologiestudenten mag noch so gering sein – die theologischen Fakultäten haben, wenn sie ihre genuine Aufgabe wahrnehmen, genug zu tun. Sie müssen, um ihre Existenz zu rechtfertigen, nicht auch noch allerlei – allemal faszinierende – Allotria treiben.“

In der Bundesrepublik bestehen derzeit siebzehn evangelisch-theologische Fakultäten, davon sechs in den neuen Bundesländern (Berlin, Greifswald, Halle-Wittenberg, Jena, Leipzig, Rostock). Die ostdeutschen Fakultäten werden

durch die neuen evangelischen Staatskirchenverträge garantiert. Allerdings ist fraglich, ob sie alle auf Dauer zu halten sind, vor allem im Blick auf die beiden Fakultäten im strukturschwachen und bevölkerungsarmen Mecklenburg-Vorpommern. Zu den evangelisch-theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten kommen im Bereich der EKD noch drei kirchliche Hochschulen in Wuppertal, Bethel (Bielefeld) und im fränkischen Neuendettelsau.

Die knapper werdenden Finanzmittel der Kirche haben auch zur Neubelebung einer Diskussion beigetragen, die innerhalb der EKD seit Jahr und Tag virulent ist. Es geht dabei zum einen um Zahl und Größe der Gliedkirchen, zum anderen um den Sinn der konfessionellen Zusammenschlüsse innerhalb der EKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, Evangelische Kirche der Union). Einen entsprechenden Stein warf unlängst der Cottbuser Generalsuperintendent *Rolf Wischnath* ins Wasser, als er in einem Gespräch mit dem „Sonntagsblatt“ (19.7.96) die Frage stellte: „Muß die EKD ins nächste Jahrtausend mit 24 Landeskirchen gehen?“

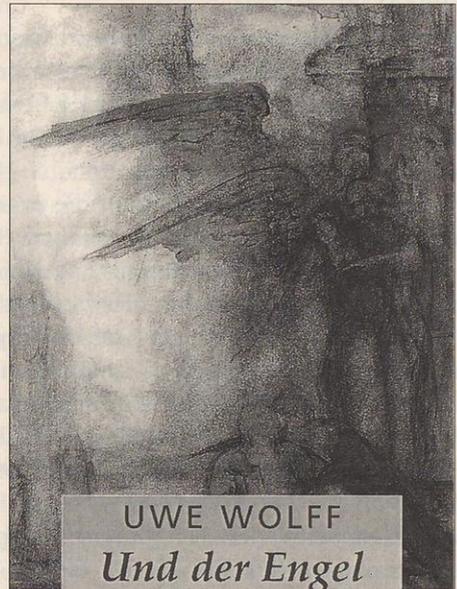
### Das Für und Wider einer Neugliederung

Der geographische Zuschnitt der deutschen Landeskirchen entspricht heute noch überwiegend der staatlichen Gliederung Deutschlands nach dem Wiener Kongreß. Die einzige strukturelle Veränderung der landeskirchlichen Landschaft seit Bestehen der Bundesrepublik erfolgte 1977 mit der Bildung der Nordelbischen Kirche aus vier bis dahin selbständigen Landeskirchen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die historisch bedingte Gliederung hat zur Folge, daß neben sehr großen EKD-Gliedkirchen wie der Hannoverschen und Rheinischen (mit 3,3 bzw. 3,2 Millionen Mitgliedern) auch sehr kleine wie Schaumburg-Lippe oder Anhalt (mit 68 000 bzw. 86 000 Mitgliedern) stehen.

Rolf Wischnath erntete mit seinem Plädoyer für eine „vernünftige Neugliederung in überschaubaren Größen“ Widerspruch von verschiedenen Seiten. Kritik kam vom Vorsitzenden des Reformierten Bundes wie vom Bischof der (kleinen) Kirche der Schlesischen Oberlausitz und vom Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes, der Zentrale der VELKD. Bischof *Wollenweber* aus Görlitz konterte, er verstehe überhaupt nicht, „wie eine Kirche dadurch glaubhaft werden kann, daß sie bestimmte Quantitäten aufweist“ (Sonntagsblatt, 23.8.96). Kirchenamtspräsident *Scharbau* brach eine Lanze für die konfessionellen Zusammenschlüsse: „Sie nehmen Gemeinschaftsaufgaben wahr, die im Interesse der Landeskirchen liegen, für deren Erledigung dann aber – abgesehen von anderen Hindernissen – die Wege in einer großen Einheit viel zu weit wären“ (Sonntagsblatt, 2.8.96).

Daß es in absehbarer Zeit zu einer umfassenden Neugliederung unter dem Dach der EKD kommt, ist höchst unwahrscheinlich. Aber auch mit einzelnen Zusammenschlüssen derzeit selbständiger EKD-Gliedkirchen (in Frage käme dafür zum einen Ostdeutschland, zum anderen der Raum Niedersachsen mit seinen vier lutherischen Landeskirchen)

## Erfahrungen mit unsichtbaren Freunden



UWE WOLFF

Und der Engel  
ließ mich  
nicht los

Erfahrungen mit unsichtbaren Freunden

HERDER

NEU

128 Seiten, Klappenbroschur  
DM 22,80 /öS 166,- /Sfr 22,-  
ISBN 3-451-26050-6

Kann ich auch heute noch  
Engeln begegnen?

Wo und wie kann ich sie erfahren?

Uwe Wolff ist wie kein anderer  
den Spuren der Engel durch die  
vielfältigsten Erfahrungszeugnisse  
und Zeiten gefolgt.

Im Grenzbereich zwischen  
äußerer und innerer Erlebnis-  
wirklichkeit liegt der Schlüssel  
zum Geheimnis der Engel.

In jeder Buchhandlung!

HERDER

ist nicht zu rechnen. Allerdings werden die Stimmen auch nicht verstummen, die eine begrenzte Flurbereinigung in der kirchlichen Landschaft des deutschen Protestantismus befürworten. Das gilt auch für das Nebeneinander von EKD einerseits und konfessionellen Zusammenschlüssen (neben VELKD und EKU noch Arnoldshainer Konferenz und Reformierter Bund) andererseits.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Union machte sich bei ihrer Tagung im Juni 1994 eine Ausarbeitung des Ständigen Theologischen Ausschusses der EKU mit dem Titel „Stichwort ‚Volkskirche‘“ zu eigen (Wilhelm Hüffmeier [Hg.], Modell Volkskirche, Bielefeld 1995, S. 14–39). Im Stichwort „Volkskirche“ bündeln sich für die evangelischen Kirchen in Deutschland Grundfragen nach ihrer Stellung in der Gesellschaft, ihrem Selbstverständnis angesichts innerer Spannungen und unterschiedlicher Erwartungshaltungen und ihrem weiteren Weg unter – in Ost und West jeweils anders gearteten – nachchristlichen Verhältnissen. Für die Hessen-nassauische Kirche entwarf vor einigen Jahren eine Perspektivkommission Strategien für die „Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft“ (vgl. HK, Februar 1993, 67 ff.). „Zukunft der Volkskirche“ lautet ein Anfang 1994 veröffentlichtes Thesenpapier der Hamburger Hauptpastoren (vgl.: Pastoraltheologie, Heft 12/95, S. 598–603).

## Die Bibel und der Wandel der Lebensformen

Der Text aus der EKU entwirft keine Reformstrategie für die evangelische Kirche. Er macht auf dem Hintergrund der wechselvollen Problemgeschichte des Begriffs Volkskirche und der Erfahrungen der evangelischen Kirche in der DDR „volkskirchentypische Merkmale“ namhaft, die den status quo beschreiben und verständlich machen, ohne ihn damit einfach heiligzusprechen. So heißt es, der Befund, daß eine relativ kleine Kerngemeinde von einer meist unübersichtlichen Menge anonymer Kirchenmitglieder flankiert werde, sei keine „Zielkonstellation, sondern eine Ausgangssituation kirchlicher Arbeit, die nur als Herausforderung, als Anstoß zu Evangelisation und Sendung verstanden werden kann“.

Die westdeutschen Kirchen, so die Ausarbeitung der EKU, müßten sich mit dem Gedanken befreunden, daß Volkskirche auch in der Minderheitssituation existieren könne. Umgekehrt stünden die ostdeutschen Kirchen vor der Aufgabe, „gegenüber den sich bietenden Möglichkeiten unbefangener zu reagieren und sie ebenso kritisch wie gezielt auch zu nutzen“. Den gegenwärtigen Zustand der Kirche dürften die Kirchen in der Erinnerung an den Auftrag ihres Herrn nicht zum Idealzustand protestantischen Kirchentums verklären.

Als ein „volkskirchentypisches Merkmal“ führt der Text aus der EKU an: „Die Kirche ist offen und ermöglicht im Rahmen ihrer konfessionellen Gebundenheit Pluralität. Sie akzeptiert differierende Frömmigkeitsstile und unterschiedliche Formen des Christseins. Sie fördert die Kommunikation untereinander.“ In der bisherigen Geschichte der 1948 ge-

gründeten EKD wurde der Streit um konfessionelle Gebundenheit und Pluralität, um Recht und Grenzen unterschiedlicher Frömmigkeitsstile und politischer Optionen auf *wechselnden Schauplätzen* ausgetragen.

In den fünfziger Jahren stritt man über die Theologie *Rudolf Bultmanns*, vor allem um seine Forderung nach einer „Entmythologisierung“ des christlichen Glaubens bzw. der biblischen Botschaft. In den siebziger Jahren schlugen die Auseinandersetzungen zwischen dem reform- und gesellschaftskritisch orientierten „Linksprotestantismus“ und der „Bekennnisbewegung“ hohe Wellen, die sich u. a. am Deutschen Evangelischen Kirchentag und an der Entwicklung des ÖRK entzündeten. In den frühen achtziger Jahren dominierte dann der Streit um den richtigen Weg zum Frieden, besonders um die Haltung der evangelischen Kirche zur nuklearen Abschreckung.

Die Fragen, um die es seinerzeit in der Bultmann-Diskussion ging, sind heute nicht einfach vom Tisch. Das zeigte sich zuletzt bei der Auseinandersetzung um den Göttinger Neutestamentler *Gerd Lüdemann* mit seinen Thesen zu Auferstehung und leerem Grab. Die Friedensdiskussion der achtziger Jahre fand einen Nachhall im Streit um die Militärseelsorge als Folge der deutschen Einheit und ihres kirchlichen Nachvollzugs. Hauptkampfplatz ist heute aber die *theologische Bewertung der verschiedenen Lebensformen* mit ihren Konsequenzen für kirchliches Handeln.

Das wird beim Thema *Homosexualität* deutlich, zu dem die EKD in diesem Frühjahr eine von einer ad-hoc-Kommission erarbeitete „Orientierungshilfe“ vorgelegt hat (vgl. HK, April 1996, 170 ff.), das aber auch in den letzten Jahren von verschiedenen Synoden und Kirchenleitungen auf landeskirchlicher Ebene kontrovers verhandelt wurde. Es zeigt sich auch bei der Frage nach *Ehe und Familie*. Im Dezember 1995 fand eine Begegnung des Rates der EKD mit Vertreterinnen der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland statt, die vor allem den Fragen von Lebensformen und Lebensordnungen gewidmet war: In einem Positionspapier (vgl. epd-Dokumentation, Nr. 18/96) hatte die Evangelische Frauenarbeit u. a. die These vertreten, eine Rangordnung zwischen den Lebensformen könne es nicht geben. In der Rheinischen Kirche ist eine Auseinandersetzung um ein Synodenpapier zu „Sexualität und Lebensformen/Trauung und Segnung“ im Gang.

Das Diskussionspapier wurde im Januar dieses Jahres von der Landessynode entgegengenommen; die Gemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland sollen bis Mitte 1998 zu den Grundaussagen des umfangreichen Papiers Stellung nehmen. Der Teil über „Sexualität und Lebensformen“ stellt den heutigen gesellschaftlichen Befund dar und beschäftigt sich ausführlich mit Sexualität in der Bibel. Im Kapitel über Gesichtspunkte für eine evangelische Sexualethik kommt die Ausarbeitung zu dem Schluß: „Unsere heutige Rechtsform der Ehe ist das Ergebnis einer (christlich geprägten) Kulturentwicklung. Sie hoch zu schätzen und im Rahmen staatlicher und kirchlicher Lebensordnung zu schützen, gibt es gute Gründe. Aber die Behaup-

tung, daß die Ehe eine ‚göttliche Stiftung‘ oder eine ‚Schöpfungsordnung‘ sei, wie immer wieder behauptet wird, hält der Prüfung an biblischen Texten nicht stand.“

Daß sich derzeit innerkirchlicher Konfliktstoff gerade beim Thema Lebensformen anhäuft, nimmt nicht wunder. Zum einen schlägt hier der gesellschaftlich-kulturelle Wandel besonders massiv auf die Kirche durch, die mit ihren normativen Leitbildern von Ehe und Familie unter Legitimationsdruck gerät. Zum anderen kommen Grundfragen des Umgangs mit der Bibel in den Reformationskirchen ins Spiel: Wie verpflichtend sind heute Schriftaussagen etwa über Homosexualität, welchen Deutungsspielraum läßt die Schrift für die Bewertung heutiger Lebensformen? Wie weit trägt ein Denken in biblisch begründeten „Ordnungen“ von Ehe und Familie? Gerade die EKD-Orientierungshilfe zur Homosexualität ist mit ihrem Bemühen, nach keiner Seite Türen zuzuschlagen und Spannungen auszuhalten, ein sprechendes Beispiel für die Schwierigkeiten heutiger ethischer Urteilsbildung auf der Grundlage des reformatorischen Verständnisses von kirchlicher Lehre.

---

### „Evangelisch aus gutem Grund“

---

Letztlich geht es um die Frage nach dem Profil der evangelischen Kirche, das nach Meinung vieler innerkirchlicher wie außerkirchlicher Kritiker heute kaum mehr zu erkennen ist. Hier setzt ein Projekt an, das die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau nach einer Erprobungsphase in acht Dekanaten jetzt flächendeckend gestartet hat und das auch die

Evangelische Kirche in Berlin und Brandenburg übernimmt. Andere Landeskirchen haben Interesse an dem Projekt signalisiert. Das Projekt mit dem Titel „evangelisch aus gutem Grund“ richtet sich an alle Gemeinden und Einrichtungen der hessen-nassauischen Kirche und soll mit der Feier zu ihrem fünfzigjährigen Bestehen im Herbst 1997 abgeschlossen werden.

In der Projektmappe heißt es, die Öffentlichkeit verstehe kaum noch, „was an der Evangelischen Kirche gut und nötig ist und inwiefern wir uns von anderen Anbietern auf dem religiösen Markt unterscheiden“. Ziel des Projekts soll sein, evangelische Identität deutlich zu machen. In Zukunft müßten alle positiven Kräfte gebündelt „und die christliche Botschaft und evangelische Arbeit offensiver nach innen und außen dargestellt werden“.

Öffentlichkeitswirksamstes Schaufenster des deutschen Protestantismus wird 1997 der 27. Deutsche Evangelische Kirchentag sein. Er findet im Juni in Leipzig statt, als erster Kirchentag in einer der östlichen EKD-Gliedkirchen nach der Wende und der kirchlichen Wiedervereinigung. Unter dem Motto „Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“ soll es dabei in vier Themenbereichen um „Glaube und Kirche“, „Miteinander leben“, „Die eine Welt“ und „Zukunft“ gehen. *Volker Kreß*, Bischof der gastgebenden sächsischen Landeskirche, meinte in einem Interview mit dem „Sonntagsblatt“ (12.7.96), er habe keine Angst vor kontroversen Diskussionen. Nur müsse es für die Außenstehenden irgendwie erkennbar sein, „was die Christen eigentlich wollen“. Damit hat Kreß die entscheidende Hausaufgabe nicht nur für den Kirchentag, sondern für die evangelische Kirche insgesamt auf den Punkt gebracht.

*Ulrich Ruh*

# „Frankreich beginnt nicht erst 1789“

## Ein Gespräch mit dem Pariser Soziologen Emile Poulat

*Die 1500-Jahrfeier der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig und der Papstbesuch führten in den vergangenen Monaten in Frankreich zu erheblichen Auseinandersetzungen über das laizistische Frankreich. Der Einsatz der Bischöfe und von Wissenschaftlern für eine differenzierte Sicht der geschichtlichen Wirklichkeit drohte zwischen den Mühlsteinen extremistischer Sichtweisen zerrieben zu werden. Über den Hintergrund dieser Auseinandersetzungen sprachen wir mit dem Pariser Soziologen Emile Poulat. Die Fragen stellte Klaus Nientedt.*

**HK:** Herr Professor Poulat, was hat Sie denn in den vergangenen Wochen und Monaten in Frankreich mehr erstaunt, die ungewöhnliche Aggressivität im Vorfeld des Papstbesuches oder das Ausmaß, in dem die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche neu hochkam?

**Poulat:** Ich bin nicht jemand, der sich sehr viel wundert. Schon seit einiger Zeit sah ich diese Welle an Aggressivität auf uns

zukommen. Die französischen Katholiken fordern gerne eine „neue“ oder „offene Laizität“. Sie wollen, daß sich unsere Laizität verändert. Wenn man sich jedoch für eine „neue Laizität“ ausspricht, darf man sich nicht wundern, wenn man sich schließlich einen neuen „Laizismus“ einhandelt.

**HK:** Aber warum sollten französische Katholiken auf diese Forderung verzichten, wenn sie zur Ansicht kommen, daß